

BM Böhling erläutert hierzu, dass die Einrichtung eines Mehrgenerationenhauses für das Jugendgruppenheim am Klosterpark beantragt wurde. Hierunter versteht man jedoch kein Mehrgenerationenhaus im Sinne einer alternativen Wohnform, sondern Vernetzung von Vereinen und sozialpädagogischer Begleitung. Der erste Antrag wurde seitens des Landes abgelehnt, weil der Bund die Zuständigkeit übernommen hat. Auf Beschluss des Ausschusses wurde der Antrag nicht erneuert, da das Jugendgruppenheim bereits von vielen Vereinen und Institutionen genutzt wird und ein städtischer Eigenanteil an der Finanzierung erforderlich gewesen wäre. Im Rahmen der Bauleitplanung soll jedoch die Einrichtung von Mehrgenerationenhäusern im Sinne der o. g. Wohnform berücksichtigt werden.